

CSU Oberau, Hauptstraße 15, 82496 Oberau

Herrn

1. Bürgermeister

Peter Imminger o.V.i.A.

Schmiedeweg 10

82496 Oberau

Antrag: Einrichtung eines Jugendrats Oberau am 01.07.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Imminger,

letztes Jahr führte der Jugendreferent eine Jugendbefragung durch, die unter anderem den Wunsch der Oberauer Jugend nach Mitgestaltung des Lebens in unserem Ort ergab. Diesem Wunsch tragen wir Rechnung und beantragen, einen Jugendrat einzurichten.

ANTRAG

- 1. Die Gemeinde Oberau führt einen Jugendrat nach Maßgabe folgender Gliederungspunkte ein.
 - 1.1. Funktion des Jugendrats

Der Jugendrat hat die Aufgabe, die Belange und Interessen der Oberauer Jugend gegenüber den Organen der Gemeinde Oberau zu artikulieren. Der Jugendrat soll der Oberauer Jugend einen Raum geben, um die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaftsordnung praktisch zu üben. Er unterstützt die Organe der Gemeinde in allen Fragen, die die Jugend in Oberau betreffen. Des Weiteren soll der Jugendrat die im Ort bereits bestehende Jugendarbeit vernetzen.

1.2. Zusammensetzung:

Der Jugendrat besteht aus neun gewählten Mitgliedern einschließlich eines dreiköpfigen Vorstands. Der Vorstand besteht aus dem ersten Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer.

Der Jugendrat wird in zweijährlichem Turnus gewählt.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind Gemeindebürger, deren erster Wohnsitz in Oberau liegt und die zu Beginn des Jahres, in dem die Wahl stattfindet, wenigstens 13, höchstens 18 Jahre alt sind.

1.3. Wahl

Zur Durchführung der Wahl wird ein Wahlausschuss gebildet, der vom ersten Bürgermeister oder einem von ihm benannten Vertreter geleitet wird. Dem Wahlausschuss können Mitglieder der Gemeindeverwaltung angehören. Ferner sollen dem Wahlausschuss wahlberechtigte Jugendliche angehören.

Die Gemeindeverwaltung ruft die Wahlberechtigten schriftlich, auf dem Internetauftritt der Gemeinde, im Gemeindeblatt und per Aushang auf, für die Wahl zum Jugendrat zu kandidieren.

Wahlberechtigte können binnen vier Wochen ab Bekanntgabe in Schriftform (Minderjährige mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten) gegenüber der Gemeindeverwaltung erklären, dass sie kandidieren.

Binnen gleicher Frist können alle Oberauer Bürger Wahlberechtigte als Kandidaten in Schriftform gegenüber der Gemeindeverwaltung vorschlagen. In diesem Fall wird die Gemeindeverwaltung den vorgeschlagenen Kandidaten fragen, ob dieser sich zur Wahl stellt und diesen bejahendenfalls bitten, sein Einverständnis sowie die Zustimmung seiner Erziehungsberechtigten in Schriftform beizubringen. Bei Volljährigen Kandidaten bedarf es keiner Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Nach Ablauf der vierwöchigen Frist zu Anzeige der Kandidatur und zur Einreichung von Vorschlägen sowie nach Klärung der Bereitschaft der vorgeschlagenen Kandidaten erstellt die Gemeindeverwaltung eine Einheitsliste, die alle Kandidaten enthält. Die Reihenfolge der Kandidaten auf der Liste wird durch Los oder alphabetisch festgelegt.

Der erste Bürgermeister bestimmt nach Erstellung der Wahlliste einen Wahlort und einen Wahltermin, der nicht später als sechs Wochen nach Ablauf der Frist zur Nominierung der Kandidaten liegen soll und mit zweiwöchiger Frist öffentlich bekannt gegeben werden muss.

Die Wahl wird im Rahmen einer Wahlveranstaltung am Wahltag durchgeführt. Zu der Wahlveranstaltung sind alle Oberauer Bürger, vor allem die wahlberechtigten Jugendlichen,

eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung erhält jeder Kandidat die Möglichkeit, sich und seine Ziele vorzustellen. Anschließend erfolgt die Abstimmung in geheimer Wahl.

Jeder Wahlberechtigte hat neun Stimmen zu vergeben. Er kann jedem Kandidaten maximal eine Stimme geben. Ein Wahlzettel ist ungültig, wenn er keine oder mehr als neun Stimmen enthält.

Die neun Kandidaten mit den meisten Stimmen sind in den Jugendrat gewählt.

Im Fall von Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die gewählten Mitglieder des Jugendrats wählen in der konstituierenden Sitzung einen ersten Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer aus ihrer Mitte.

1.4. Rechtsstellung

Der Jugendrat nimmt nicht am Rechtverkehr teil. Die Umsetzung etwaiger Vorhaben erfolgt über die Organe der Gemeinde (Bürgermeister und Gemeinderat).

Die Mitglieder und der Vorstand sind ehrenamtlich tätig.

1.5. Sitzung und Beschlussfassung

Der Jugendrat beschließt in Sitzungen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung. Der erste Vorsitzende leitet die Sitzungen, im Falle seiner Verhinderung der stv. Vorsitzendeund im Falle dessen Verhinderung der Schriftführer. Sitzungen finden in der Regel öffentlich statt, wenn keine wichtigen Gründe entgegenstehen.

Der Jugendrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Die Sitzungen werden einschließlich der Beschlüsse vom Schriftführer protokolliert. Die Gemeinde erhält Protokollabschrift.

Die Gemeinde stellt einen geeigneten Sitzungsaal zur Verfügung.

Der Jugendrat tagt wenigstens einmal pro Kalenderquartal.

Der Jungendreferent dient dem Jugendrat als Mentor.

1.6. Verhältnis zwischen Jugendrat und Gemeinde

Dem Jugendrat steht ein Budget von 500,- € pro Jahr zur freien Verfügung. Die Mittel sind beim ersten Bürgermeister oder einem von ihm Beauftragten abzurufen, die diese nur dann nicht freigeben, wenn zwingende Gründe entgegenstehen. Nicht abgerufene Mittel werden auf das Folgejahr übertragen.

Der Jugendrat kann Anträge in Schriftform an den ersten Bürgermeister oder den Jugendreferenten richten. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten oder der darauf folgenden or-

dentlichen Gemeinderatssitzung mit dem Antrag des Jugendrats befassen. In der entsprechenden Sitzung des Gemeinderats haben Vertreter des Jugendrats das Recht, zu ihrem Antrag gehört zu werden.

Die Beschlüsse des Jugendrats sind für die Gemeinde nicht bindend. Die Gemeinde wird die in den Anträgen des Jugendrats formulierten Anliegen würdigen und möglichst verwirklichen, sofern keine triftigen Gründe dies verhindern. Im Falle einer Ablehnung des Antrags erhält der Jugendrat eine fundierte Begründung.

1.7. Umwandlung zu Jugendparlament

Am Ende der ersten Legislaturperiode hat der Jugendrat die Möglichkeit,-sich in ein Jugendparlament mit weiterreichenden Möglichkeiten umzuwandeln.

1.8. Auflösungsrecht

Der Gemeinderat kann den Jugendrat mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Ein zwingender Grund liegt etwa vor, wenn der Jugendrat für extremistische politische Ziele missbraucht wird.

- 2. Der Jugendreferent wird beauftragt, die Einrichtung des Jugendrats nach Maßgabe der vorstehenden Gliederungspunkte voranzutreiben und dem Gemeinderat regelmäßig über den Sachstand zu berichten.
- 3. Die Wahl des Jugendrats soll möglichst noch im laufenden Kalenderjahr erfolgen.

BEGRÜNDUNG:

Die in der vorausgegangenen Legislaturperiode durchgeführte **Jugendbefragung** ergab, dass rund 42% der Befragten bereit wären, sich in einer Einrichtung wie dem Jugendrat einzubringen. Die Fragestellung zielte darauf ab, ob sich die Befragten aktiv in einem solchen Gremium einbringen wollen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Akzeptanz für die Einrichtung des Jugendrats tatsächlich noch größer ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein erheblicher Anteil der verbleibenden 58% der Befragten seine Interessen von einem Jugendrat vertreten wissen will und jedenfalls passiv an der Wahl teilnehmen wird.

Die Schaffung des Jugendrats stellt eine geeignete Maßnahme dar, der Oberauer Jugend **einen institutionalisierten Kommunikationskanal** gegenüber der Gemeinde zu geben. Von einem solchen Kommunikationskanal würden sowohl die Gemeinde als auch die Oberauer Jugend profitieren.

Der Jugendrat würde der Oberauer Jugend den Raum geben, die **Grundlagen des demokratischen Miteinanders** zu üben. Hierdurch ließen sich "Politikverdrossenheit" zuvorkommen, Interesse an (Kommunal-)Politik wecken und Verständnis für demokratische Entscheidungsprozesse gewinnen. Angesichts zu beobachtender antidemokratischer Tendenzen halten wir das für anstrebenswerte Ziele.

Von den **Erfahrungen** bei der Arbeit in einem demokratisch organisierten Gremium profitieren die Jugendlichen langfristig. Diese gilt nicht nur für den Fall einer späteren politischen Laufbahn, sondern auch für den Beruf. In beiden Fällen ist es erforderlich, eigene Standpunkte klar zu formulieren und zu vertreten, mit Gegenmeinungen richtig umzugehen und kompromissfähig zu sein.

Mit der Bereitstellung eines **Budgets** erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, den Umgang mit Mitteln des Gemeinwesens zu üben und diese sinnvoll einzusetzen.

Der **vereinfachte Wahlmodus** soll den Einstieg für die Oberauer Jugendlichen vereinfachen und verhindern, dass sie das Interesse verlieren.

Die Abhaltung eines Wahltags soll den Jugendlichen die Möglichkeit geben, den Prozess einer demokratischen Wahl als Teil der Dorfgemeinschaft zu erleben. Die Wahl im Rahmen eines bspw. im Kulturparks abgehaltenen "Wahlevents" würde der Einrichtung des Jugendrats einen feierlichen Rahmen geben und dem Thema damit eine angemessene Wertschätzung zukommen lassen.

Fraktionsvorsitzender

Die Umsetzung des Antrags ist mit geringen Kosten verbunden.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

CSU Oberau

eter Bitzl **U**

Ortsvorsitzender

Seite 5 von 5